

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.: BV-StVV-301-22 AZ: 2.0-sa Datum: 20.10.2022 FB: Fachbereich Finanzen Verfasser: Isabel Sandig				
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
16.11.2022 Rechnungsprüfungsausschuss					
24.11.2022 Hauptausschuss					
08.12.2022 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Jahresabschluss 2019					

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beschlossen.
2. Das Jahresrechnungsergebnis in Höhe von 2.168.332,15 € im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und das Jahresergebnis des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -332.912,09 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 82 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. einer Bilanz sowie
5. dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind beizufügen:

1. der Anhang
2. eine Anlagenübersicht
3. eine Verbindlichkeitsübersicht
4. eine Forderungsübersicht und
5. ein Beteiligungsbericht zu den Unternehmen der Stadt.

Die Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Das Jahr 2019 wurde mit einem Überschuss i. H. v. 2.168.332,15 € im ordentlichen Ergebnis abgeschlossen. Somit beträgt die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Bilanz zum 31.12.2019 nun 9.309.294,11 €.

Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Vetschau/Spreewald ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz geprüft worden und enthält folgende Empfehlung:

„Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2019 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Gemäß § 104 (4) BbgKVerf ist der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberspreewald-Lausitz über die Prüfung des Jahresabschlusses zu, 31.12.2020 – inzident 2019 – den Gemeindevertretern vorzulegen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (inzident 2019) ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Prüfvermerk der Vergaben im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 (Anlage 1 zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (inzident 2019) wird im nichtöffentlichen Teil den Gemeindevertretern zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------